

durch Rückforderung seitens der Gläubiger versetzt sahen. Ließen sich die erforderlichen Mittel nicht durch Überschüsse oder außerordentliche Umlagen rechtzeitig beschaffen, so blieb nur der Ausweg, zur Tilgung der Schulden neue zu machen, die man dann aber meist zu demselben oder auch wohl zu einem höheren Zinssatze aufnehmen mußte<sup>1)</sup>.

### γ. Umfang.

Versuchen wir es zum Schlusse, einen Überblick zu gewinnen über die Entwicklung und den Umfang des Stadtschuldenwesens, so wird uns das wesentlich erschwert dadurch, daß die im 14. Jahrhundert jeder Jahresrechnung angehängten Verzeichnisse der Stadtgläubiger im 15. und 16. Jahrhundert sich nicht mehr finden. Wir sind also auf ungefähre Berechnungen aus der Höhe der Zinszahlungen angewiesen, die sich kontrollieren und berichtigen lassen durch die Vergleichung der neu aufgenommenen und der zurückgezahlten Schulden. Es betragen die jährlich gezahlten Renten:

im Jahre ad censum<sup>2)</sup> f. Alster-Trave-Kanal f. Schmalk. Bund<sup>3)</sup>

1461	2 759.—	℥	—	—
1473	4 185. 9	„	—	—
1481	3 424. 1	„	—	—
1491	2 252.—	„	—	—
1500	3 101.—	„	—	—
1501—1521	fehlen die Angaben			
1522	3 856.19	℥	—	—
1534	4 968. 9	„	484.—	℥

<sup>1)</sup> Vgl. S. 51, Anm. 2.

<sup>2)</sup> Unter dieser Rubrik, später *Summa omnium reddituum intra et extra civitatem* genannt, werden die Zinsen der regelmäßigen Anleihen gebucht.

<sup>3)</sup> Für den Schmalkaldischen Bund und den Alster-Trave-Kanal, der im Bunde mit Lübeck und Dänemark gebaut wurde, bestand eine gesonderte Buchführung. Die Kanalangelegenheit unterstand überhaupt eigentlich nicht den Kämmerern, sondern einer besonderen Kommission, und es wurde jenen nur die Zinszahlung für die von dieser aufgenommenen Darlehen übertragen. Das Nähere siehe Bd. 7, S. LXXIV.